

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966), in der Zeit vom 07.09.2017 bis 08.11.2017 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 22.09.2017 Einwendungen – sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll – beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, erheben.

Außerdem wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2018 in den Bezirksämtern während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bielefeld, 05.09.2017

Clausen, Oberbürgermeister